



## 65. Deutsche Brunnenbauertage BAW-Baugrundkolloquium

07. bis 09. Mai 2014 – Bau-ABC Rostrup / Bad Zwischenahn

# Lichtblicke im Zertifikatsdschungel

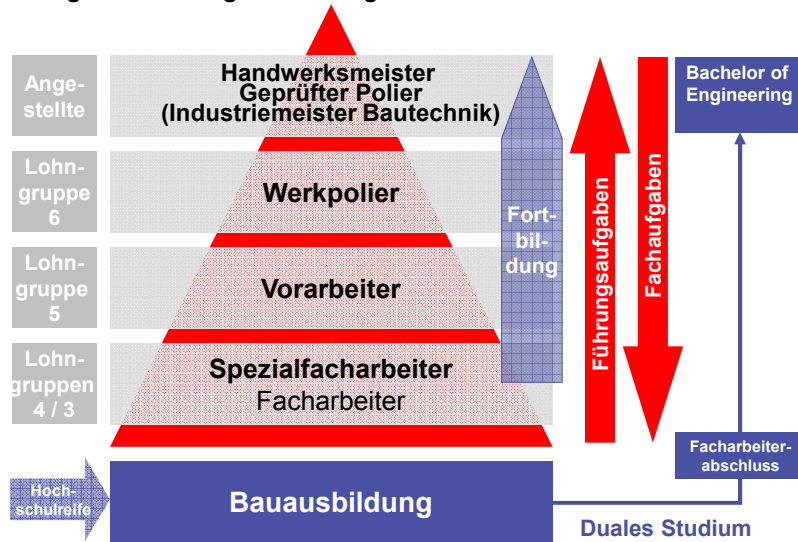
Dipl.-Ing. Kerstin Engraf  
Bau-ABC Rostrup / BAU-Akademie-Nord  
Virchowstraße 5  
26160 Bad Zwischenahn

### Themenschwerpunkte



- **Personenbezogene und firmenbezogene Qualifikationen**
- **Inhaltsstruktur**
- **Zeitschienen**
- **Zulassungsvoraussetzungen**
- **Gültigkeitsdauer**

## Struktur der personenbezogenen Qualifikation Tarifvertragliche Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft



## Struktur der personenbezogenen Qualifikation



### Berufsausbildung in Deutschland

Titel	Ausbildungsdauer	Zulassungs voraussetzungen	Gültigkeit	Bemerkungen
Spezialtiefbaufacharbeiter Fachrichtung Brunnenbauer	3-jährig inkl. Zwischenprüfung(en) + Abschlussprüfung	-	unbegrenzt	+ 1 Jahr = zusätzliche Ausbildung zum Spezialtiefbauer, auch als Duales Studium
Spezialtiefbaufacharbeiter Fachrichtung Spezialtiefbauer	3-jährig inkl. Zwischenprüfung(en) + Abschlussprüfung	-	unbegrenzt	+ 1 Jahr = zusätzliche Ausbildung zum Brunnenbauer, auch als Duales Studium
Bergbautechnologe für Tiefbohrtechnik	3-jährig inkl. Zwischenprüfung(en) + Abschlussprüfung	-	unbegrenzt	auch als Duales Studium
ALT: Facharbeiter für geologische Bohrungen		-	unbegrenzt	Berufsausbildung in der ehemaligen DDR

## Fort- und Weiterbildung in Deutschland



Titel	Ausbildungsdauer	Zulassungs voraussetzungen	Gültigkeit	Bemerkungen
Vorarbeiter Tiefbau – Spezialqualifikation Brunnenbau	2 Wochen inkl. Prüfung	Ja	unbegrenzt	Bundeseinheitlicher tariflich abgesicherter Abschluss
Vorarbeiter Tiefbau – Spezialqualifikation Geothermie (Voraussichtlich ab 2014)	2 Wochen inkl. Prüfung	Ja	unbegrenzt	Bundeseinheitlicher tariflich abgesicherter Abschluss
Werkpolier Tiefbau – Spezialqualifikation Brunnenbau	7 Wochen inkl. Prüfung	Ja	unbegrenzt	Bundeseinheitlicher tariflich abgesicherter Abschluss
Werkpolier Tiefbau – Spezialqualifikation Geothermie (Voraussichtlich ab 2014)	7 Wochen inkl. Prüfung	Ja	unbegrenzt	Bundeseinheitlicher tariflich abgesicherter Abschluss
Brunnenbauermeister	16 Wochen Teil 1+2 inkl. Prüfung + praktische Prüfung, 8 Wochen Teil 3+4 inkl. Prüfung Prüfungsinstanz - Handwerkskammer	Ja	unbegrenzt	Bundeseinheitlicher tariflich abgesicherter (Handwerksmeister)
Staatlich geprüfter Schichtführer Fachrichtung Bohrtechnik	1 Jahr inkl. Prüfungen	Ja	unbegrenzt	Erwerb der nach § 59 Abs. 1 BBergG erforderlichen Fachkunde
Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bohrtechnik	2 Jahre inkl. Prüfungen	Ja	unbegrenzt	Erwerb der nach § 59 Abs. 1 BBergG erforderlichen Fachkunde

Seite 5

## Struktur der personenbezogenen Qualifikation



### Spezialqualifikationen in Deutschland

Titel	Ausbildungsdauer	Zulassungs voraussetzungen	Gültigkeit	Bemerkungen
Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahme und Grundwassermessungen"	3 Wochen inkl. Prüfung Prüfungsinstanz: DGGT	Ja	7 Jahre, danach 2-tägige Folgelehrgang mit Prüfung	Ersetzt seit 2007 den „Bohreräteführer nach DIN 4021“, speziell für den Bereich geotechnische Erkundung und Untersuchung
Fachkraft "Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen Erdwärmesonden"	3 Wochen inkl. Prüfung Prüfungsinstanz: DGG	Ja	7 Jahre, danach 2-tägige Folgelehrgang mit Prüfung	Ersetzt seit 2007 den „Bohreräteführer nach DIN 4021“, speziell für den Bereich oberflächennahe Geothermie
Fachkraft nach DIN EN ISO 22476 "Geotechnische Feldversuche"	3 Wochen inkl. Prüfung	-	-	In Planung
Fachkraft nach DIN EN ISO 22282 "Geohydraulische Feldversuche"	3 Wochen inkl. Prüfung	-	-	In Planung

Seite 6

## Struktur der personenbezogenen Qualifikation



### Zusatzqualifikationen in Deutschland

Titel	Ausbildungsdauer	Zulassungs voraussetzungen	Gültigkeit	Bemerkungen
Fachkunde Baustellensicherung an Straßen nach RSA 95 und MVAS 99	1 - 2 Tage	-	unbefristet	-
DVGW GW 129-Schulung	1 Tag inkl. Prüfung	-	5 Jahre	Sicherheitsschulung für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen (DVGW-/BALSiBau-/Sipart-Ausweis)
Geprüfter Fahrer von Aufschluss- und Brunnenbohrgeräten	1 - 2 Tage Prüfung	-	5 Jahre	+ optional 1 bis 3 Wochen vorgeschaltete Schulung; Träger: <b>ZUMBau</b> ; voraussichtlich ab 2014
Geprüfter Fahrer von Drehbohrgeräten und Rammen	1 - 2 Tage Prüfung	-	5 Jahre	+ optional 1 bis 3 Wochen vorgeschaltete Schulung; Träger: <b>ZUMBau</b>
Geprüfter Bagger-Lader-Fahrer	1 Tag Prüfung	-	5 Jahre	+ optional 1 bis 2 Wochen vorgeschaltete Schulung; Träger: <b>ZUMBau</b>
Geprüfter Teleskop-Fahrer	1 Tag Prüfung	-	5 Jahre	+ optional 1 bis 2 Wochen vorgeschaltete Schulung; Träger: <b>ZUMBau</b>

## Struktur der personenbezogenen Qualifikation



### Zusatzqualifikationen in Deutschland (Fortsetzung)

Titel	Ausbildungsdauer	Zulassungs voraussetzungen	Gültigkeit	Bemerkungen
IWCF-Zertifikat	5 - 8 Tage	-	-	Bohrlochkontroll-Zertifikat
SGU-Prüfung	1 Tag incl. Prüfung	-	-	+ optional mindestens 3 Tage vorgeschaltete Schulung; im Rahmen von SCC-Zertifizierungen für Bauleiter
SiGe-Koordinator nach BaustellV und RAB 30	4 - 8 Tage	-	-	
Ersthelfer-Schein	2 - 3 Tage	-	2 Jahre	Träger: DRK, Johanniter etc.
Zertifizierter Probennehmer	1 - 4 Tage	-	-	Boden-, Grund- und Trinkwasser- sowie Bodenluft-Probenahme

## Struktur der personenbezogenen Qualifikation

### Zulassungsvoraussetzung mit **bundeseinheitlicher** Prüfungsordnung



Vorarbeiter	Werkpolier	Geprüfter Polier	Brunnenbauermeister <small>Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk</small>
<p>1. eine mit Erfolg <b>abgelegte Abschlussprüfung</b> in einem anerkannten <b>Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft</b> und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>4 Jahre</b> beträgt <b>oder</b></p> <p>2. eine mit Erfolg <b>abgelegte Abschlussprüfung</b> in einem sonstigen <b>anerkannten Ausbildungsberuf</b> und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>fünf Jahre</b> beträgt <b>oder</b></p> <p>3. eine mindestens <b>fünfjährige</b> einschlägige Berufspraxis</p>	<p>1. eine mit Erfolg <b>abgelegte Abschlussprüfung</b> in einem <b>anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft</b> und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>fünf Jahre</b> beträgt <b>oder</b></p> <p>2. eine mit Erfolg <b>abgelegte Abschlussprüfung</b> in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>sechs Jahre</b> beträgt <b>oder</b></p> <p>3. eine mindestens <b>sechsjährige</b> einschlägige Berufspraxis</p>	<p>1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Bauwirtschaft zugeordnet werden kann, und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>fünf Jahre</b> beträgt, <b>oder</b></p> <p>2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens <b>sechs Jahre</b> beträgt <b>oder</b></p> <p>3. eine mindestens <b>sechsjährige</b> einschlägige Berufspraxis</p>	<p>1. <b>wer eine Gesellenprüfung</b> in dem zulassungspflichtigen Handwerk bestanden hat, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, <b>oder</b></p> <p>2. <b>wer eine Gesellenprüfung</b> in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk bestanden hat, <b>oder</b></p> <p>3. <b>wer eine entsprechende Abschlussprüfung</b> in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat, <b>oder</b></p> <p>4. <b>wer eine Prüfung auf Grund</b> einer nach § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 (HWO) erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat, <b>oder</b></p> <p>5. <b>wer eine andere Gesellenprüfung</b> oder eine anerkannte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und das zulassungspflichtige Handwerk, in dem er eine Meisterprüfung ablegen will, mehrere Jahre lang beruflich ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden.</p>

**Alle Lehrgänge enden mit einer Abschlussprüfung!**



Seite 9

Bau-ABC Rostrup, Dipl.-Ing. Kerstin Engraf

## Struktur der firmenbezogenen Qualifikation



### Brunnenbau, Brunnenregenerierung und Sanierung, Bohrtechnik allg.:

Titel	Bemerkung
DVGW W 120-1 Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnenbau und Brunnenregenerierung	-
DIN EN ISO 3834-2 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen	-
SCC-Zertifikat	im Bereich Industrie und Erdöl/Erdgas
VOB-Präqualifikation	gegenüber öffentlichen Auftraggebern



Seite 10

Bau-ABC Rostrup, Dipl.-Ing. Kerstin Engraf

## Struktur der firmenbezogenen Qualifikation



### Geothermie:

Titel	Bemerkung
BWPPlus-Zertifikat	Träger: BWP + Zertifizierung Bau GmbH
DIN EN ISO/IEC 17025 Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien	für Firmen, die geophysikalische Kontrollmessungen und sonstige Prüfungen an geothermischen Anlagen durchführen
DVGW W 120-2 Qualifikationsanforderungen für die Bereich Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden)	-
Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrunternehmen	Träger: BWP (Deutschland)
Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen	Träger: FWS (Schweiz)
RAL Gütezeichen 969 Geothermische Anlagen - Teil 1: Erdwärmesonden	Träger: ZDB
SCC-Zertifikat	im Bereich Tiefengeothermie; Träger: DGMK

## Firmenbezogene Qualifikation/Zertifizierung



### DVGW Arbeitsblatt **W 120 1 + 2**

- **Struktur**
- **Personelle Anforderungen**
- **Schulungsverpflichtungen**
- **Zertifizierer**

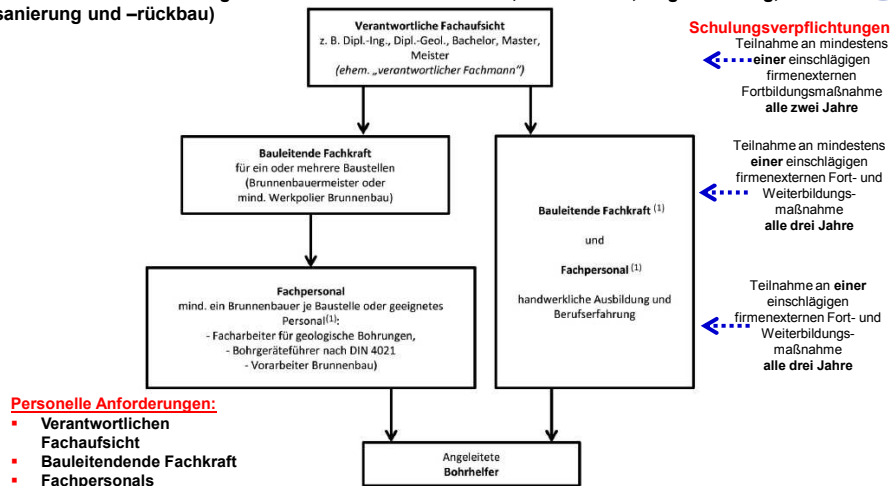
## DVGW W 120-1 + W 120-2



- Das DVGW-Arbeitsblatt W 120 ist ein deutsches Regelwerk für Unternehmen in den Bereichen Bohrtechnik, Brunnenbau, Brunnenregenerierung und Geothermie. Im Arbeitsblatt W 120 sind die dem Stand der Technik angepassten personellen, fachspezifischen und gerätetechnischen Anforderungen an die Unternehmen festgelegt.
- Mit der **Neufassung** der W 120 im Jahre **2012** wurde das Arbeitsblatt neu in **2 Teilen** angelegt.
- Mit Ausgabedatum **August 2012** ist der **Teil 1** des DVGW-Arbeitsblattes W 120 (Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnenbau, -regenerierung, -sanierung und -rückbau) erschienen.
- Mit Ausgabedatum **Juli 2013** ist der **Teil 2** des DVGW-Arbeitsblattes W 120 (Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden)) erschienen.
- Das W 120-Zertifikat wird von Auftraggebern und Genehmigungsbehörden für Brunnenbauarbeiten und insbesondere im Bereich von Bohrungen zum Einbau von Erdwärmesonden als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gefordert und ist Grundlage für Zertifizierungen von Unternehmen im Bereich Brunnenbau oder Geothermie.

## DVGW W 120-1

(Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnenbau, -regenerierung, -sanierung und -rückbau)



(1) Muss ggf. seine fachlichen Qualifikationen nachweisen können

Quelle: DVGW W 120-1 (A)

## DVGW W 120-2

(Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden)



### Personelle Anforderungen:

- Verantwortlichen Fachaufsicht
- Bauleitende Fachkraft
- Fachpersonals

#### Verantwortliche Fachaufsicht z.B.

- Dipl.-Ing., Dipl.-Geol.
- Bachelor
- Master
- Brunnenbauermeister
- Werkpolier Brunnenbau
- Werkpolier Geothermie

#### Schulungsverpflichtungen

Teilnahme an mindestens **einer** einschlägigen firmenexternen Fortbildungsmaßnahme **alle zwei Jahre**

#### Bauleitende Fachkraft z.B.

- verantwortliche Fachaufsicht wie oben
- Brunnenbauermeister
- Werkpolier Brunnenbau
- Werkpolier Geothermie
- ausgebildeter Brunnenbauer mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit

Teilnahme an mindestens **einer** einschlägigen firmenexternen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme **alle drei Jahre**

#### Fachpersonal z.B.

- ausgebildeter Brunnenbauer oder anderes geeignetes Personal:
- Fachkraft für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeträger-Systemen
- Bohreräteführer nach ehemaliger DIN 4021
- Facharbeiter für geologische Bohrungen
- Bergbautechnologe der Fachrichtung Tiefbohrtechnik
- Vorarbeiter Geothermie

Teilnahme an **einer** einschlägigen firmenexternen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme **alle drei Jahre**

## DVGW W 120-1 + W 120-2



### Zertifizierer

Das Arbeitsblatt W 120 ist - wie bereits die bisherige Fassung - Grundlage für Zertifizierungen von Unternehmen im Bereich Brunnenbau, die seit 1991 Grundlage für die Auftragsvergabe und Ausführung von Brunnenbauarbeiten ist. Für die Zertifizierungen sind bislang die Zertifizierungsstellen **DVGW Cert GmbH** sowie die **Zertifizierung Bau GmbH** akkreditiert.

Gegenüber der bisherigen Ausgabe wurden folgende **Änderungen** vorgenommen:

- a) Ausgliederung des Anwendungsbereichs der oberflächennahen Geothermie in Teil 2,
- b) Konkretisierung der Qualifikationsanforderungen sowie
- c) Einführung eines betrieblichen Management Systems (BMS).

**DVGW Cert GmbH**  
**Zertifizierung Bau GmbH**



**www.dvgw-cert.com**  
**www.zert-bau.de**





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**